

E 21.03.2024

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Miltzow
für die Gemeinde Sundhagen
Bahnhofsallee 8a
18519 Sundhagen

Telefon: 0385 588 68-132
Telefax: 0385 588 68-800
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Birgit Malchow
Aktenzeichen: STALUVP12/5121/VG/29/24
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 14.03.2024

**Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst
Stand November 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Bauvorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns. Die Fortschreibung für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 wurde 2021 durchgeführt. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 54/2021 vom 20. Dezember 2021 (AmtsBl. M-V/ AAZ. 2021 S.641) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten (FGE) Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene zur Umsetzung der WRRL für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 für behörderverbindlich erklärt (§ 130a Absatz 4 Landeswassergesetz (LWaG) M-V).

Das Plangebiet befindet sich in der FGE Warnow/Peene in der WRRL-Planungseinheit Küstengebiet Ost und hier im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanungen Barthe und Nordvorpommersche Küstenzuflüsse.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-132

Telefax: 0385 / 588 68-800

E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Postanschrift:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Im Verfahrensgebiet des Flächennutzungsplans befinden sich folgende WRRL- berichtspflichtige Fließgewässer:

Wasserkörper (WK)	WK-Nr.	WK-Einstufung	WK- IST- Bewertung des ökolog. Zustandes/ Potentials	Bewirtschaftungsziel bis 2027 (WK-Zielzustand)
Zarrendorfer Graben/ Stralsunder Mühlgraben	BART-0100	erheblich verändert	unbefriedigendes ökologisches Potential	gutes ökologisches Potential/ guter chemischer Zustand
Berthkegraben/ Barthegraben	BART-1000	erheblich verändert	schlechtes ökologisches Potential	gutes ökologisches Potential/ guter chemischer Zustand
Miltzower Mühlbach/ Miltzower Mühlgraben	NVPK -0500	erheblich verändert	schlechtes ökologisches Potential	gutes ökologisches Potential/ guter chemischer Zustand

Die o.g. Fließgewässer sind nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potentials und chemischen Zustandes vermieden und das „gute ökologische Potential“ und der „gute chemische Zustand“ bis 2027 erreicht wird. Aufgrund erheblicher struktureller Defizite, fehlender ökologischer Durchgängigkeit und einer schlechten biologischen Ausstattung erreichen sie derzeit nicht das „gute ökologische Potential“. Für den dritten Bewirtschaftungszeitraum (2022-2027) wurden im Bewirtschaftungsplan für die FGE „Warnow/ Peene“ zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele u.a. folgende Maßnahmen ausgewiesen (Quelle: www.wrrl-mv.de):

- Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit
- Erhalt bzw. Einrichtung von dauerhaften und ausreichend breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen und Initialbepflanzungen
- Punktuelle Strukturmaßnahmen bei Wahrung der Wasserstandsneutralität
- Modifizierte Gewässerunterhaltung zur Förderung der Eigendynamik
- Reduzierung der Nährstoffeinträge

Grundsätzlich wird auf die Einhaltung der Artikel 1 und 4 der EG-WRRL hingewiesen, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Zielerreichungsgebot) zu erreichen.

Im Weiteren werden von dem Vorhaben keine in der Zuständigkeit des STALU VP befindlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie weitere, durch das STALU VP zu vollziehende wasserbehördliche Entscheidungen berührt.

Altlasten, Boden und Naturschutz

Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen.

Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes und Abfallrechts geprüft. Es bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung. Ich weise daraufhin, dass unter der Anschrift Neu Elmenhorst 4 in 18510 Elmenhorst sich die genehmigungsbedürftige Rinderanlage der Agrargesellschaft mbH Elmenhorst befindet.

Mit freundlichen Grüßen



M. Wolters

Matthias Wolters